

**Anlage 2
zur Vorlage 61/035/2014**

**Satzung der Stadt Haan vom 23.12.2004
über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der
Landesbauordnung vom 01.03.2000
(Stellplatzablösesatzung)**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in ihren zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 21.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anstelle der Herstellung notwendiger Einstellplätze gemäß § 51 Abs. 1 und 2 BauO NRW kann gemäß § 51 Abs. 5 BauO NRW die Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt nach Maßgabe dieser Satzung verlangt werden.

§ 2

Folgende Gebietszonen werden nach § 51 Abs. 5 BauO NRW festgelegt:

- a) Gebietszone I engerer Stadtkernbereich Haan-Mitte Begrenzung durch eine gestrichelte Linie im beigefügten Plan dargestellt.
- b) Gebietszone II erweiterter Stadtkernbereich Haan-Mitte und Gruitzen, Bahnstraße Begrenzung durch schwarze, durchgezogene Linie in beigefügten Plänen dargestellt.
- c) Gebietszone III übriges Stadtgebiet.

Die Abgrenzungen der Gebietszonen I, II und III sind in den beigefügten Plänen durch Umrandungen dargestellt. Die Pläne sind Bestandteil der Satzung (siehe Anlage 1 und 2).

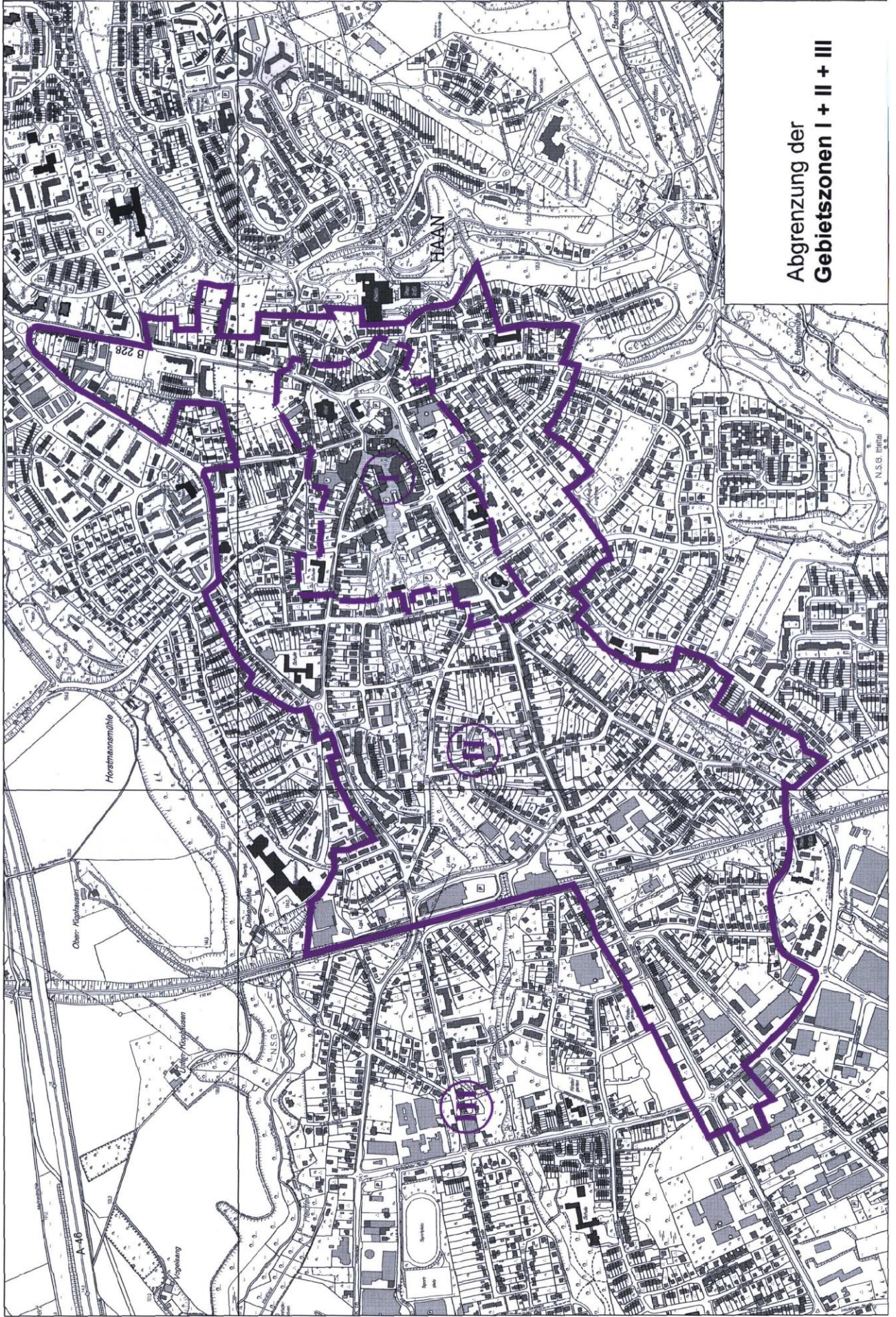
§ 3

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird in der Gebietszone I auf 7.500 € in der Gebietszone II auf 4.850 € in der Gebietszone III auf 4.000 € festgesetzt.

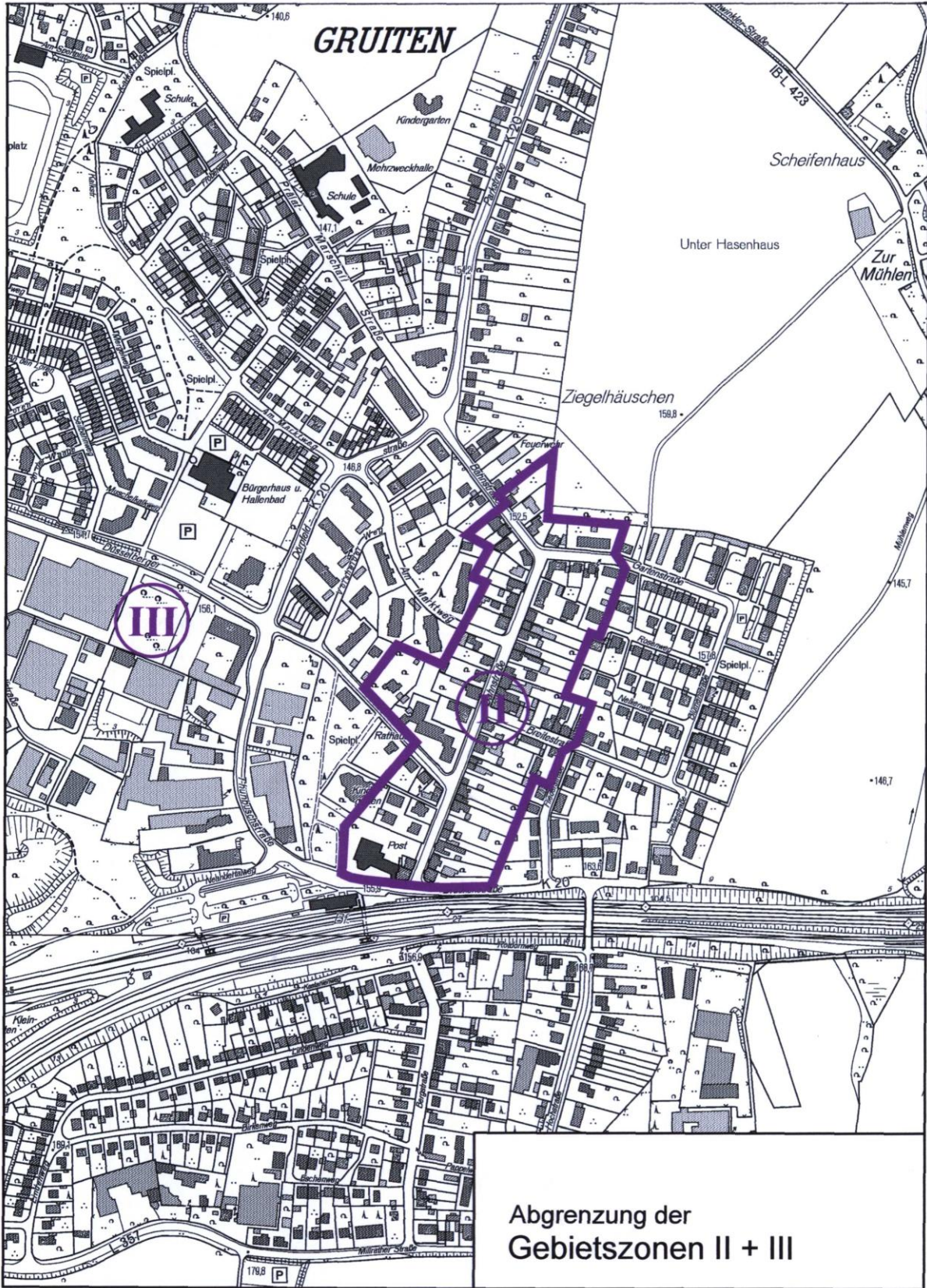
§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzablösesatzung der Stadt Haan vom 01.01.2002 außer Kraft.

Veröffentl. auf Anordnung vom 23.12.2004 im Amtsblatt der Stadt Haan am 28.12.2004; in Kraft ab 01.01.2005. Die Lagepläne sind auf den nächsten Seiten dargestellt.



Abgrenzung der
Gebietszonen I + II + III



Abgrenzung der Gebietszonen II + III